Anlage 1 zu Jm/o 006/19

09.11.2017

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage **öffentlich**

Datum: 08.11.2017 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 175/17

Entgegennahme KSD: [illegible]

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.11.2017	16.11.17	

Betreff: Bürgerhaushalt 2018
Platz 1 "Grünfläche Rathaus"

Beschlussvorschlag:

Mit dem im Rahmen der Abstimmung zum Bürgerhaushalt mit 322 Stimmen auf Platz 1 gewählten Vorschlag Nr. 84 „Grünfläche Rathaus" wird wie folgt weiterverfahren:

Weil der Vorschlag *Nutzung der Grünfläche zwischen Rathaus Rückseite und Eingang Grundschule Auf dem Seeberg – zur Hälfte als eingegitterter Fußballplatz – sowie zur anderen Hälfte als Bewegungsparcour für alle Generationen* nicht direkt realisiert werden kann, wird der Bürgermeister beauftragt, Folgendes zu prüfen:

1) Welche andere Nutzung ist im Sinne der Antragstellung und mit hoher Aufenthaltsqualität auf der Fläche möglich?
2) An welchem anderen Standort kann ein Bolzplatz, ggf. in Verbindung mit einem Abenteuerspielplatz und möglicherweise einem Bewegungsparcour für alle Generationen realisiert werden?

Über das Ergebnis sind die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit zu informieren.

Anlage
Ausführliche Erläuterung/Begründung zum Vorschlag

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: / Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 16.11.2017

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
	x	x			x	

Leiter der Sitzung: [illegible]

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt Beteiligungen Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:			☒ ja ☐ ja	☐ nein ☒ nein
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	☐ ja	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt: Mittelfristig neu zu veranschlagen:				☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss zur Drucksache DS–Nr. 108/16 „Aufstellung eines Bürgerhaushalts in Kleinmachnow für die Haushaltsperiode 2018, hier: Konzepterarbeitung, Planung und Vorbereitung" hat die Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 begrüßt und den Bürgermeister beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss ein Konzept für einen Bürgerhaushalt zu erarbeiten.
Das Konzept, erarbeitet von einer neu geschaffenen gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretung und Verwaltung, wurde am 15. Dezember 2016 beschlossen (DS-Nr. 169/16 „Bürgerhaushalt 2018"). Die Arbeitsgruppe tagte regelmäßig und entschied letztlich über die Aufnahme von Vorschlägen.

Die Bürger hatten danach die Möglichkeit, über diese Vorschläge, die in einer Liste zusammengestellt wurden, zum Bürgerhaushalt 2018 abzustimmen. Mit der Information Nr. 014/17 „Informationen zum Bürgerhaushalt 2018" (incl. der zugrunde liegenden Originalvorschläge aus der Bürgerschaft und den Vorschlägen zu ähnlichen Themenbereichen) wurden die gemeindlichen Gremien zu den Sitzungen der Fachausschüsse im Zeitraum vom 02.05.2017 bis 08.05.2017 über die TOP-10 der Bürgerwünsche ausführlich informiert.

Die Einschätzung der Verwaltung zur Realisierbarkeit von Platz 1 Nr. 84 – Grünfläche Rathaus ist als Anlage beigefügt.

Bürgerhaushalt 2018 – Top 10

Platz 01	Nr. 84 - Grünfläche Rathaus
Text Abstimmungsliste:	
Nutzung der Grünfläche zwischen Rathaus Rückseite und Eingang Grundschule Auf dem Seeberg - zur Hälfte als eingegitterter Fußballplatz - sowie zur anderen Hälfte als Bewegungsparcours für alle Generationen. Somit könnte ein neuer sozialer Treffpunkt gestaltet werden.	

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung	
Zuständige Fachbereiche	Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement Fachbereich Bauen/Wohnen
Voraussichtliche Kosten:	150.000 bis 200.000 € Planungskosten notwendig
Weiteres Vorgehen:	entsprechend Beschlussvorschlag
Bemerkungen/ Hinweise:	Die angesprochene begrünte Freifläche am Rathaus oberhalb der zurzeit leerstehenden Gewerbeeinheit ist ca. 800 m² groß. Unmittelbar westlich grenzen die Büros des Rathauses und der Bürgersaal an. Nördlich befinden sich die von der gewog mit einem Zuschuss der Gemeinde errichteten „altengerechten und behindertenfreundlichen Mietwohnungen Adolf-Grimme-Ring". Östlich, jenseits Adolf-Grimme-Ring, an der Straße A.-Schönberg-Ring befindet sich ein Wohngebiet, das zwar optisch durch einen baumbestandenen Grünstreifen / Wald vom Bereich des Rathausmarktes getrennt ist. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner dieses Gebietes bekunden jedoch regelmäßig ihren Unmut über Lärm von Jugendlichen, die sich im Bereich des Rathausmarktes und des Grünstreifens aufhalten. Eine Nutzung der begrünten Freifläche als Fußballplatz / Bewegungsparcours wird daher zu Beeinträchtigungen der umgebenden Wohnbebauung und damit zu zusätzlichen Konflikten führen. Die gewünschte Nutzung insbesondere als Fußballplatz wird auch zu Beeinträchtigungen der Büronutzung (Verwaltungsarbeit im Rathaus) sowie der kulturellen, politischen u.a. Veranstaltungen im Bürgersaal und im benachbarten Innenhof führen. Auch ein Ballfangzaun wird nicht verhindern, dass Bälle auf den Rathausmarkt heraus-/herabfallen und damit sowie durch Überklettern des Geländers/des Ballfangzaunes zu Gefahrensituationen und zu Beeinträchtigungen in der Nutzung des Rathausmarktes und der dortigen Stellplatzflächen führen. Als Vorsorge wäre der Fußballplatz z. B. als „Käfig" mit Netzüberdachung auszubauen.

Formale Voraussetzungen:	Baugenehmigung notwendig Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss der Gemeindevertretung notwendig
Fazit (Empfehlung der Verwaltung)	Die Errichtung eines Fußballplatz (mit Ballfangzaun) sowie eines Bewegungsparcours für alle Generationen auf der Freifläche unmittelbar neben dem Bürgersaal wird das ohnehin schon bestehende Konfliktpotential zwischen insbesondere Jugendlichen auf der einen Seite und Anwohnerschaft und Nutzern des Rathausmarktes, des Rathauses und des Bürgersaales auf der anderen Seite erhöhen. Das Vorhaben erscheint vor diesem Hintergrund nicht realisierbar, ohne erhebliche Probleme aufzuwerfen, und sollte in der im Bürgerhaushalt vorgeschlagenen Ausführung nicht weiterverfolgt werden.